

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2006

Nr. 2006/1259

Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs Rickenbach

1. Feststellungen

Die Amtschreiberei Olten-Gösgen beantragt mit Schreiben vom 19. Juni 2006, das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Rickenbach, bestehend aus 675 Grundbuchblättern, auf den 1. August 2006 in Kraft zu setzen.

2. Erwägungen

Mit RRB Nr. 1826 vom 14. September 1999 wurde das Büro BSB +Partner Ingenieure und Planer AG, Oensingen, mit der Durchführung der Neuvermessung beauftragt.

Das Bundesamt für Landestopographie hat am 02. März 2004 die Vermessung als Grundbuchvermessung anerkannt. Die Amtschreiberei Olten-Gösgen wurde mit RRB Nr. 2003/2267 vom 08. Dezember 2003 mit der Anlage des eidgenössischen Grundbuchs beauftragt.

Die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der dinglichen Rechte im Sinne der §§ 4 und 5 der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuchs erfolgte im Amtsblatt vom 10.06.2005 und im Gäuanzeiger vom 09. Juni 2005. Es wurden keine Rechte angemeldet.

Durch stichprobeweise Kontrolle stellte der Amtschreiberei-Inspektor-Stv. fest, dass die Anlage vollständig durchgeführt ist. Das Grundbuch ist nachgeführt und umfasst die ganze Gemeinde Rickenbach. Mit Schreiben vom 21. Juni 2006 unterstützt das Amtschreiberei-Inspektorat den Antrag der Amtschreiberei Olten-Gösgen.

3. Beschluss

gestützt auf Artikel 44 Absatz 1 des Schlusstitels zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210) und auf § 35 f. der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuchs vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1)

3.1 Das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Rickenbach, umfassend die ganze Gemeinde, wird auf den 1. August 2006 in Kraft gesetzt.

- 3.2 Vom 1. August 2006 an können alle nicht eingetragenen, jedoch eintragungspflichtigen dinglichen Rechte gegenüber gutgläubigen Dritten nicht mehr geltend gemacht werden

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amtschreiberei-Inspektorat (2)
Amtschreiberei Olten-Gösgen
Obergericht
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz
Amt für Geoinformation
Bundesamt für Justiz, Postfach, 3003 Bern
Präsidium der Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach
Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffern 3.1. und 3.2.)